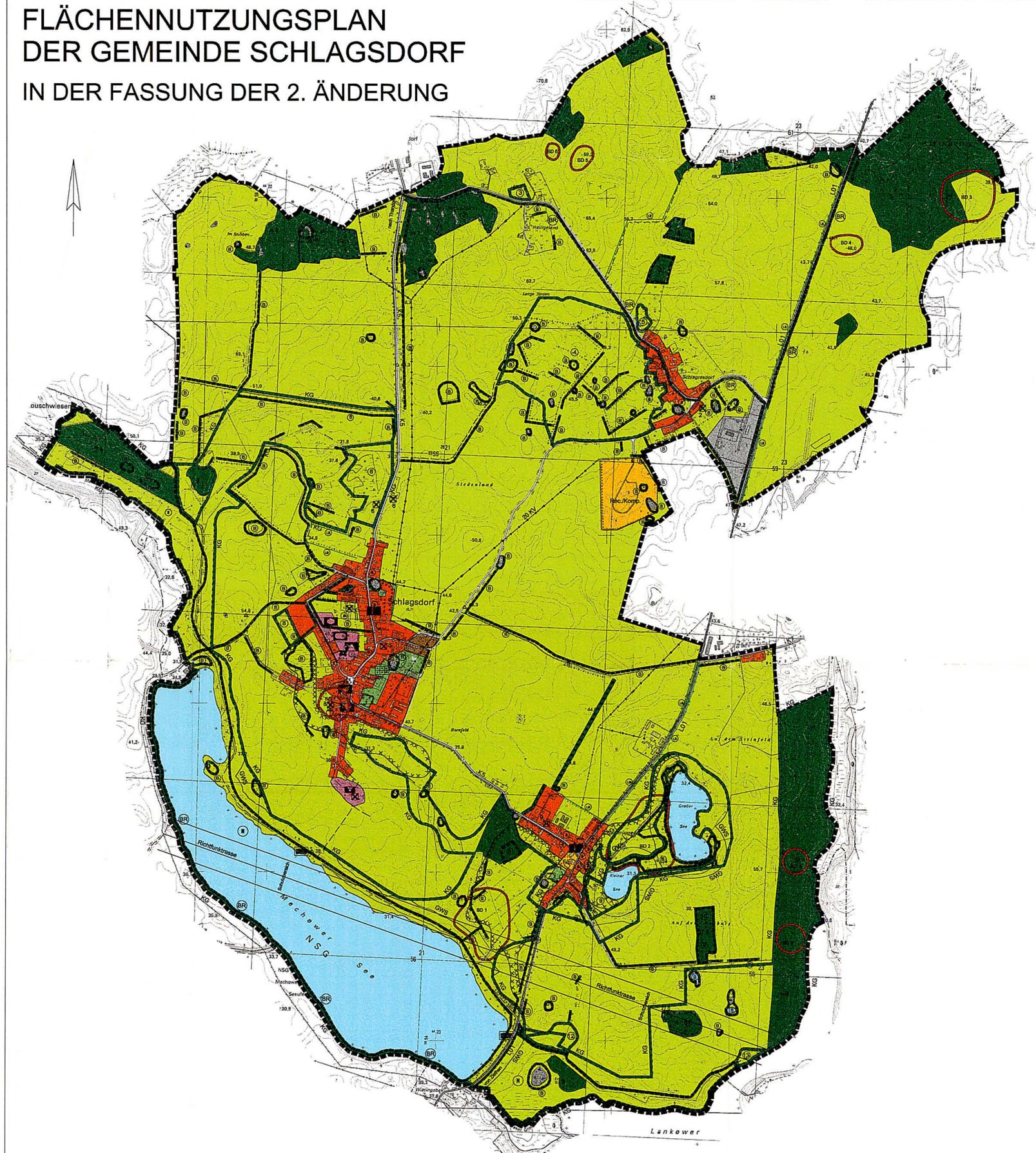


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHLAGSDORF IN DER FASSUNG DER 2. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- F / E Sonderbauflächen Freizeit und Erholung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Rec./Komp. Sonderbauflächen Recycling / Kompostierung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

4. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENT-SORGUNG UND ABFALLBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Abwasser

5. HAUPTVERSORGUNG - UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkeimgärten
- Badeplatz
- Friedhof
- Reitplatz
- Begrünung Dorfplatz
- Ausgleichsflächen

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- Bezeichnung der Entwicklungsfläche / geschützten Fläche entsprechend Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan
- Naturschutzgebiet
- Biosphärenreservat
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Biotop
- Gewässerschutzstreifen
- Kerngebiet "PEPL Schaalsee"

9. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Bodendenkmal)
- Bodendenkmale, die von einer Oberbauung bzw. einer Nutzungsänderung ausgeschlossen sind
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (Baugrundschiefe) (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Bezeichnung der Altlastverdachtsfläche (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137) einschließlich der rechtsgültigen Änderungen

- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2001 und mit Genehmigung durch das Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlagsdorf aufgestellt.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.11.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Schwefiner Volkszeitung“ am 16.12.2000 und in den „Lübecker Nachrichten“ am 16.12.2000 erfolgt.

Schlagsdorf, den 29.12.2000
J. Hölz
Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPVG mit Schreiben vom 21.12.2000 beauftragt worden.

Schlagsdorf, den 29.12.2000
J. Hölz
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde als öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 02.01.2001 bis zum 05.02.2001 im Bauamt Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Bauamtes öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.12.2000 durch Abdruck in der „Schwefiner Volkszeitung“ und am 20.12.2000 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schlagsdorf, den 02.08.2001
J. Hölz
Bürgermeister

4. Die von der Planung befristeten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.12.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schlagsdorf, den 02.08.2001
J. Hölz
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 30.07.2001 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schlagsdorf, den 02.08.2001
J. Hölz
Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 20.08.2001 bis zum 21.09.2001 im Bauamt Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Bauamtes öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.08.2001 durch Abdruck in der „Schwefiner Volkszeitung“ und am 08.08.2001 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Schlagsdorf, den 18.12.2001
J. Hölz
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.12.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schlagsdorf, den 18.12.2001
J. Hölz
Bürgermeister

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2001 gebilligt.

Schlagsdorf, den 18.12.2001
J. Hölz
Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg - Vorpommern vom 19.02.2002, Az VIII 230 e - 512.111 - 58093 (2. A) - mit Auflagen - erteilt. Die Auflagen wurden erfüllt.

Schlagsdorf, den 28.02.2002
J. Hölz
Bürgermeister

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Schlagsdorf, den 28.02.2002
J. Hölz
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 1.3.2002 durch Abdruck in der „Schwefiner Volkszeitung“ und am 3.3.2002 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern vom 13.01.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.1998) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 3.3.2002 in Kraft getreten.

Schlagsdorf, den 07.03.2002
J. Hölz
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER DER GEMEINDE SCHLAGSDORF IN DER FASSUNG DER 2. ÄNDERUNG

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR

FEBRUAR 2002 M. 1: 10 000